



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spielgruppe Gummibär

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit separatem Anmeldeformular und gilt als verbindliche Vereinbarung. Der Eintritt ist jeweils auf Beginn eines Quartals möglich, sofern ein Spielgruppenplatz frei ist und es die Gruppendynamik zulässt.

Anmeldebestätigung

Nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten die Eltern bis spätestens Ende Juni zusätzliche detaillierte Informationen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Spielgruppenplatz für das Kind verbindlich reserviert. Erfolgt bis zum Beginn des Sommerquartals eine Abmeldung des Kindes, ist eine Umtriebsentschädigung von CHF 30.00 pro Kind zu leisten.

Probezeit

Die Probezeit dauert ab Beginn des neuen Schuljahres bis zu den Herbstferien (i.d.R. 7 Wochen). Während dieser Zeit ist es den Eltern, falls nötig, erlaubt, während der Spielgruppenzeit bei ihrem Kind zu bleiben. Wird der Ablöseprozess während der Probezeit nicht erreicht, liegt es in der Entscheidung der Spielgruppenleitung das Kind zu einem späteren Zeitpunkt in der Spielgruppe aufzunehmen. In diesem Falle wird ein Drittel (CHF 50.00) des Quartalsbeitrages zurückerstattet.

Startet das Kind während dem Schuljahr zu einem späteren Quartal, dauert die Probezeit 5 Wochen. Alle weiteren Regeln wie unter «Probezeit» festgelegt, sind identisch.

Rechnung / Fälligkeiten

Die Eltern erhalten mit den detaillierten Informationen zusätzlich eine Übersicht betreffend Quartalsbeiträgen, Einzahlungsmöglichkeiten und Fälligkeiten. Die Quartale sind jeweils im Voraus zu bezahlen (1. Quartal: 31. Juli; 2. Quartal: 31. Oktober; 3. Quartal: 31. Januar; 4. Quartal: 30. April). Pro Kind ist einmalig mit dem ersten besuchten Quartal eine Einschreibgebühr von CHF 30.00 zu leisten. Die Bezahlung der Quartalsbeiträge kann entweder via e-Banking oder durch Direkteinzahlung am Bankschalter einer Raiffeisenbank getätigt werden. Eine erste Mahnung bei nicht erfolgter Zahlung erfolgt per Mail innert 14 Tagen nach obigen Daten. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen behalten wir uns vor, weitere Schritte einzuleiten. Die Bezahlung in Monatsraten ist nicht möglich.

Regelmässiger Spielgruppenbesuch / Absenzen

Die Kinder treffen sich regelmässig in einer konstanten Gruppe. Sie sind verbindlich für die Dauer eines Quartals angemeldet. Ohne vorgängige schriftliche Kündigung bleibt das Kind für das nächste Quartal angemeldet. Pünktliches Bringen und Abholen der Kinder wird vorausgesetzt. Bei Krankheit und anderen Absenzen (z.B. Ferien) des Kindes ist die Spielgruppenleiterin über die Abwesenheit zu informieren. Nicht besuchte Spielgruppen-Halbtage werden nicht zurückerstattet.

Ferien

Für Ferien und schulfreie Tage gilt der Ferienplan der Schule Rheineck. Die Spielgruppe beginnt jeweils in der zweiten Woche nach Schuljahresbeginn.

Ausfall der Spielgruppe

Kann die Spielgruppe aus diversen Gründen für zwei Wochen in Folge nicht angeboten werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Die fehlenden Spielgruppen-Halbtage werden nicht nachgeholt. Bei einem Ausfall ab der dritten Woche werden die noch nicht besuchten Spielgruppen-Halbtage zurückerstattet.

Versicherungen

Die Unfallversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern. Eine Haftpflichtversicherung während des Spielgruppenbesuches ist Sache des Familienforum Rhynegg.

Wichtige Informationen

Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterin über Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente sowie Angaben über die Person, welche das Kind abholen darf.

Kündigung / Austritt

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für jeweils ein Quartal. Wird dieses vor Beginn des Spielgruppenstarts widerrufen, ist eine Aufwandspauschale von CHF 30.00 pro Kind zu entrichten. Ohne vorgängige schriftliche Kündigung bleibt das Kind angemeldet für das nächste Quartal. Diese Regelung gilt bis Ende des vierten Quartals (nach dem vierten Quartal keine schriftliche Kündigung erforderlich). Kommt es während eines laufenden Quartals zu einem Austritt, wird der im Voraus geleistete Quartalsbeitrag sowie die Einschreibgebühr nicht rückerstattet. Die Kündigungsfrist dauert 14 Tage und ist vor Ende eines Quartals schriftlich einzureichen.

Die vorliegenden AGB's bilden Bestandteil der Anmeldung für die Spielgruppe Gummibär.

Rheineck, im April 2022